

Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915

Nr. 43.

Inhalt: Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung einer Ansiedelung für Arbeiter und Angestellte in den Gemarkungen Zschornewitz und Golpa, Kreis Bitterfeld, durch die Elektrowerke Aktiengesellschaft in Berlin, S. 143. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten landesherrlichen Erlasse, Urkunden usw., S. 144.

(Nr. 11462.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung einer Ansiedelung für Arbeiter und Angestellte in den Gemarkungen Zschornewitz und Golpa, Kreis Bitterfeld, durch die Elektrowerke Aktiengesellschaft in Berlin. Vom 28. September 1915.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsammel. S. 159) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Verordnung bei der Errichtung einer Ansiedelung für Arbeiter und Angestellte in den Gemarkungen Zschornewitz und Golpa, Kreis Bitterfeld, zu deren Ausführung der Elektrowerke Aktiengesellschaft in Berlin das Enteignungsrecht durch den auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ergangenen Erlaß des Staatsministeriums vom 22. September 1915 verliehen worden ist, Anwendung findet.

Berlin, den 28. September 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Venze. v. Voebell. Helfferich.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 10. Juni 1915, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Ausführung von Uferregulierungsarbeiten auf Grund des Staatsvertrags vom 14. November 1908, nämlich zur Herstellung des Estdurchstichs, seiner Überbrückung und der Anlage neuer Wege und Entwässerungen innerhalb der Gemarkung Cranz, Regierungsbezirk Stade, durch das Almtsblatt der Königl. Regierung in Stade Nr. 28 S. 277, ausgegeben am 10. Juli 1915;
2. die auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) am 14. September 1915 vom Staatsministerium vollzogene Satzung für die Klostersee- und Stadtsee-Entwässerungsgenossenschaft in Bad Schönfließ im Kreise Königsberg R. M. durch das Almtsblatt der Königl. Regierung in Frankfurt a. O. Nr. 40 S. 446, ausgegeben am 2. Oktober 1915.